

Dabei stellte sich heraus, daß die A. niemals zu irgendeiner dieser Personen von ihrer Erkrankung und von ihrer Absicht, sich behandeln zu lassen, gesprochen hatte. Die weitere Überprüfung ergab, daß niemand die A. in die Gebietsstadt hatte abfahren sehen. Nach den eingeholten Auskünften hatte die A. das Gebietskrankenhaus nicht konsultiert. Alle diese Materialien widerlegten die Aussagen des Ehemannes der A. und wiesen auf die Notwendigkeit der Prüfung der Version hin, daß die A. von ihrem Ehemann ermordet worden war. Bei der Haussuchung bei A. wurden ihr Ausweis, ihre Filzstiefel und Lederschuhe entdeckt. Dieser Umstand festigte die Mordversion noch mehr, da die A. schwerlich ohne Ausweis aus dem Hause gegangen wäre. Die Entdeckung der Filzstiefel beanspruchte besondere Aufmerksamkeit, da es einmal Winter war und andererseits der Ehemann der A. in seinen ursprünglichen Aussagen behauptet hatte, daß seine Frau „sich warm anzog und spät abends zum Nachtzug wegging“. Beim Erforschen der Ursachen der Widersprüche zwischen den Aussagen des Ehemannes der A. und den gesammelten objektiven Daten erbrachte der Untersuchungsführer den Beweis, daß der Ehemann der A. den Mord an seiner Frau verübt hatte.

Im Falle der Entdeckung der Leiche des vermißten Menschen erfolgt die weitere Untersuchung nach den in den vorangegangenen Abschnitten bereits behandelten Methoden.

In einzelnen Fällen kann der des Mordes Beschuldigte dem Gericht auch übergeben werden, ohne daß die Leiche entdeckt werden konnte. In diesen Fällen muß der Anklage ein hinreichend überzeugender Komplex indirekter Beweise zugrunde gelegt werden.

In dem Verfahren wegen Ermordung der Bürgerin Sh. durch ihren Ehemann fällte das Gericht ein Schuldurteil, obwohl die Leiche der Ermordeten nicht gefunden worden war. Der Verurteilte behauptete, seine Frau sei nach einem Streit mit ihm in unbekannter Richtung abgefahren. Es wurde festgestellt, daß der Sh. sofort nach dem Verschwinden seiner Ehefrau Malerarbeiten in seinem Hause durchführte (insbesondere strich er die Fußböden und weißte die Wände), um hinterher zu seiner Zimmernachbarin K. zu ziehen. Das Verschwinden seiner Frau zeigte er erst nach seinem Umzug an. Bei einer Durchsuchung im Hause des Sh. fand man den einzigen Mantel der Verschwundenen und viele ihrer persönlichen Sachen. Nach Abheben des Fußbodens fand man in den Ritzen menschliches Blut. Nachbarn und Bekannte des Ehepaares Sh. sagten aus, der Sh. habe seine Frau wiederholt geschlagen und gedroht, sie wegen ihrer Eifersucht auf die K. zu ermorden. Diese und andere indirekte Beweise wurden der Beschuldigung wegen Mordes zugrunde gelegt.